Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1848

38 (10.5.1848)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 38. Mittwoch den 10. Mai 1848.

Bekanntmachungen.

Nro. 10811. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung wurden die Rechtspolizei-Incipienten
Theodor Trefzer von Lahr,
Leopold Götz von Karlsruhe,
Johann Jäger von Ettlingen,
Karl Ackermann von Rastatt,
Ferdinand Reinhard von Bruchsal und
Franz Karl Gütle von Offenburg
unter die Zahl der Theilungs-Commissäre aufgenommen.

Karlsruhe, den 22. April 1848.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig. vdt. Müller.

Erledigte Revidentenstelle.

Nro. 11556. Bei der diesseitigen Stiftungs-Revision ist vorübergehend eine Revidentenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. zu besetzen.

Bewerber haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1848.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig. vdt. C. Limberger.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist in höchst verbrecherischer Weise ein Uebergangswerk (Deckeldohlen) bei Fautenbach, Bezirksamts Achern, zerstört worden, wodurch nicht allein der Betrieb der Großh. Eisenbahn unterbrochen, sondern auch die Sicherheit des Fahrdienstes in hohem Grade gefährdet war.

Die unterfertigte Stelle ist ermächtigt, Denjenigen, welche die Thäter mit solchen Beweisen zur Anzeige bringen, daß dieselben zur richterlichen Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von

Fünfhundert Gulden

anzuweisen.

Karlsruhe, den 29. April 1848.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.
V. V. d. D.
Steinam. vdt. Eckardt.

Schuldienstnachrichten.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Elementarlehrers Adam Leitz zu Sinsheim auf die erledigte evang. Mädchenschulstelle daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gailingen, Amts Radolfzell, ist dem Schulkandidaten Aloys Schneider von Konstanz, zur Zeit Lehrer in Ermatingen, Kantons Thurgau, übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Raitenbuch, Amts Neustadt, mit dem Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt ausgeschrieben.

Der kath. Schuldienst zu Grünwald, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 16 Schulkindern auf 48 kr. für das Kind festgesetzt ist, ist erledigt worden.

Der kathol. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Markelfingen, Amts Konstanz, ist (durch die Uebertragung des Schuldienstes zu Altheim an den Hauptlehrer Jos. Bähr) mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch den am 14. März d. J. erfolgten Tod des ersten Hauptlehrers Johann Benedikt Leuser ist die kathol. erste Hauptlehrerstelle zu Lauda, Amts Gerlachsheim, mit welcher der Chorregentendienst verbunden ist, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst einer von der Gemeinde bewilligten jährlichen Zulage von 25 fl., sowie dem Antheile am Schulgelde, welches bei einer Zahl von ungefähr 140 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle, welche sich über ihre Kenntnisse in der Musik besonders auszuweisen haben, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Fahndung.) Nr. 9641. Der Buchbindergeselle Christian Friedrich Sapper von Merklingen, Kön. Württemb. Oberamtsgerichts Leonberg, steht hier wegen Diebstahls und Hochverrathsversuchs in Untersuchung und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn, wenn er betreten wird, hieher abzuliefern.

Signalement des C. F. Sapper. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: klein; Angesicht: oval; Haare: braun; Stirne: breit; Augen: grau; Nase: stumpf; Gesichtsfarbe: gesund; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Beine: gerade.

Bei seiner letzten Anwesenheit hier trug Sapper eine schwarze Tuchkappe mit einer deutschen Cocarde, einen dunkeln Tuchrock und einen brauntuchenen Ueberwurf.

Karlsruhe, den 5. Mai 1848.

Großherzogliches Stadtamt.

Mann.

Pforzheim. (Aufforderung.) Nro. 14529. Der unten beschriebene Bijouteriefabrik-Inhaber Eduard Miller, genannt Borax, von hier, ist der Aufforderung zur Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen des Friedrich Hecker von Mannheim beschuldigt. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dem unterzeichneten Gerichte unbekannt, und es werden hiermit alle Behörden aufgefordert, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt anher verbringen zu lassen.

Eduard Miller ist 36 Jahre alt, circa 5' 4" groß, von besetzter Statur; hat schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, starke Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, breite Gesichtsform und gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne und schwarzen Kinnbart. Ein besonderes Kennzeichen ist sein rechtes Bein, welches krumm ist.

Pforzheim, den 3. Mai 1848.

Großherzogliches Oberamt.

W. Ahles.

Bruchsal. (Landesverweisung.) Nr. 2172. Lehmann Lazare von Sarnion, wegen Jaunerei und Diebstahls zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe und der Landesverweisung verurtheilt, wurde heute aus der Strafanstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen, was

audurch unter Beifügung dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 2. Mai 1848.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Personsbeschreibung. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 4″ 6‴; Haare: mittelbraun; Augenbraunen: sehr stark und dunkel; Augen: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Nase: etwas lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund und gespalten. Besondere Kennzeichen: hat eine Drüsengeschwulst auf der rechten Wange unter dem Ohr, auf dem linken Arm das Bild eines Mannes und auf dem rechten Arm die Jahrzahl 1840 auf die Haut gezeichnet.

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 13930. Literat Karl Homburg von hier ist der Theilnahme an dem revolutionären Versuche in hiesiger Stadt beschuldigt und ist flüchtig.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf denselben zu fahnden, und fügen zu diesem Behufe sein Signalement bei.

Signalement. Alter: circa 33 Jahre; Größe: 5′ 4—5″; Statur: untersetzt u. stark; Haare: schwarz und etwas gelockt; Stirne: breit; Augen: dunkelbraun; Augenbraunen: stark und schwarz; Nase: etwas lang; Mund: mittler; Kinn: voll.

Er trägt einen Schnurr- und Kinnbart. Besondere Kennzeichen: hat etwas eingebogene Beine und eine jüdische Physiognomie.

Offenburg, den 2. Mai 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Bujard.

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 13883. Geometer Waibel, Kaufmann Dewerth, Spediteur Merker, Commis Rau und Commis Wurm von hier, sowie der Schriftverfasser Werner von Oberkirch sind beschuldigt, bei dem am 18. und 19. April d. J. dahier stattgehabten revolutionären Versuche besonders thätig gewesen zu sein.

Weil dieselben flüchtig sind, so ersuchen wir sämmtliche Behörden um Fahndung auf dieselben, und fügen zu diesem Behufe das Signalement derselben bei.

Signalement:

I. Des Geometers Waibel.

Alter: circa 29 Jahre; Größe: 5′ 8″; Statur: stark; Stirne: hoch; Haare: dunkelbraun; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz; Nase: klein; Mund: mittler; Zähne: gut.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen Schnurr-, Backen- und Kinnbart.

II. Des Kaufmanns Dewerth.

Alter: 33 — 35 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: untersetzt und kräftig; Stirne: hoch; Augen und Augenbraunen: braun; Haare: braun; Nase: mittler; Mund: groß; Kinn: breit; Bart in's Gesicht und Schnurrbart.

III. Des Spediteurs Merker.

Alter: 40—42 Jahre; Größe: 5′ 4″; Statur: mittler; Haare: braun; Stirne: hoch; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: groß; Kinn: lang.

Er trägt einen röthlichen Bart um's Kinn und Oberlippen.

Besondere Kennzeichen: geht etwas vorgebückt.

IV. Des Commis Rau.

Alter: 24—25 Jahre; Größe: 5′ 9″; Statur: schlank; Haare: braun und lang; Stirne: schmal; Gesicht: lang und schmal; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase: groß und spitz; Mund: mittler; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß.

V. Des Commis Wurm.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 3″ 3‴; Statur: untersetzt; Gesichtsfarbe: frisch; Stirne: hoch; Augen: schwarz; Augenbraunen: schwarz und stark; Haare: schwarz; Mund: mittler; Kinn: rund; Zähne: gut.

Derselbe trägt eine Brille und spricht schnell.

VI. Des Schriftverfassers Werner.

Alter: circa 30 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: kräftig und untersetzt; Haare: dunkelblond; Stirne: breit; Gesicht: breit; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase: groß; Mund: mittler; Zähne: gut.

Er trägt einen starken blonden Bart um's Kinn und die Oberlippen.

Besondere Kennzeichen: hat eine Hiebnarbe auf der Wange.

Offenburg, den 29. April 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Bujard.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) No. 9061. Rekrut Ludwig Friedrich Rieger von hier, welcher zur hiesigen Artilleriebrigade eingetheilt ist und am 1. d. M. einrücken sollte, hat sich bis dahin noch nicht gestellt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen bei diesseitiger Behörde oder bei seinem Commando sich einzufinden und

über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Refractair behandelt und gesetzlich bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Rekruten Ludwig Friedrich Rieger, dessen Signalement wir hier anschließen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 28. April 1848.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 7" 2'''; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Augen: blau; Nase: groß.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten signalisirten Soldaten, welche sich unerlaubter Weise entfernten und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Regiments-Commando zu stellen und sich wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfällt werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle entweder an das betreffende Amt oder an ihr Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[2] Canonier Friedr. Heitzmann von Bodersweier.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 7'''; Körperbau: stark.

Der einberufene Soldat Friedrich Härrer von Lichtenau.

Signalement des Friedrich Härrer. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 6" 4'''; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: groß.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen.

Canonier Johann Baptist Rebmann von Mauchen.

Signalement des Rebmann. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 9"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

Canonier Joh. Joseph Sonner von Todtnau.

Personsbeschrieb des Sonner. Größe: 5' 5"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: groß; Alter: 23½ Jahre.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[3] Der Canonier Johann Ludwig Konrad Waldhauer von Karlsruhe.

Signalement des Waldhauer. Alter: 24½ Jahre; Größe: 5' 7'''; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Engen:

[2] zwischen der Pfarrei Engen und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[2] zwischen der Pfarrei Oberhomberg und ihren Zehntflichtigen auf den Gemarkungen Oberhomberg, Wippertsweiler mit Tobelhaus, Heidpriemen, Unterhöge, Lichtnegg, Wahlweiler und Winterstauden;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[3] des dem St. Johann-Beneficium in Sipplingen auf der Gemarkung Seelfingen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim:

[3] des der katholischen Pfarrei Mühlhausen an der Würm auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bühl:

[3] des dem Iberger Pastoreifond in der Gemarkung Hatzenweier zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

von Lahr, an den in Gant erkannten Küfer Georg Lagai, auf Mittwoch den 14. Juni 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei;

[2] von Oberschopfheim, an den in Gant erkannten Weber Joseph Hugelmann, auf Freitag den 19. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[2] von Windschläg, an den in Gant erkannten Gorgon Fischer, auf Freitag den 26. Mai 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] In der Gantsache des verstorbenen Thomas Dietrich von Hofweier — unterm 29. April 1848 Nro. 13790

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

In der Gantsache des Weißgerbers Ludwig Trück in Schiltach — unterm 28. April 1848 Nro. 6872.

In der Gantsache der Konrad Wöhrle's Eheleute in Schiltach — unterm 27. April 1848 Nro. 6688.

Aus dem Oberamt Durlach.

[2] In der Gantsache des Christian Henninger von Grötzingen — unterm 17. April 1848 Nro. 10975.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[2] In der Gantsache des Philipp Schill von Neuweier — unterm 26. April 1848 Nr. 15090.

[1] Durlach. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 11633. Der Schuster Samuel Reich und Sara Löffler von Grünwettersbach reisten vor einigen Jahren nach Nordamerika. Da sich dieselben dort niederlassen wollen, so baten sie um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens.

Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 23. d. M.,

Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Durlach, den 3. Mai 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

[1] Rastatt. (Oeffentliche Verkündung.) Nr. 17283. In Sachen

der Wilhelmine Salzer
gegen ihren
geschiedenen Ehemann Wilhelm Dieterlen,
gewesenen Bärenwirths dahier,
Forderung betreffend.

Der Beklagte ist durch rechtskräftiges Erkenntniß zur Zahlung einer Unterhaltsrente für seine geschiedene Ehefrau von täglichen 30 kr. verurtheilt.

Diese hat nun für den fälligen Betrag von 87 fl. Beschlag auf eine Forderung des Beklagten an die Gemeinde Pforzheim erwirkt, und wird dem Beklagten gemäß § 1016 3. P. O. aufgegeben, sie binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens jener Betrag ihr an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dies gemäß § 277 P. O. auf diesem Wege eröffnet.

Rastatt, den 1. Mai 1848.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nr. 10934. Nachdem auf das öffentliche Ausschreiben vom 9. Febr. d. J. keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittwe des Christoph Heil, Christine geb. Hörner, von Liedolsheim, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes eingewiesen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1848.

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] Mößkirch. (Unterpfandsbuchs-Erneuerung betr.) Behufs der Erneuerung der Pfandbücher der Gemeinde Rast werden alle Diejenigen oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche Unterpfandsrechte auf der Gemarkung Rast zu begründen haben, aufgefordert, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, durch Vorlage der besitzenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, vor der Renovations-Commission in Rast den 25., 26. und 27. Mai d. J. um so gewisser anzumelden, als sonst der im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag im Fall des Nichtanmeldens zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden soll, daß aber jeder Gläubiger die Nachtheile seines Nichtanmeldens sich selbst beizumessen habe.

Hiebei muß aber noch besonders bemerkt werden, daß vom Jahr 1835 an rückwärts das vorhanden gewesene Pfandbuch verloren gegangen ist, daher aus jener Zeitperiode kein Eintrag ohne Vorlage der Pfand- oder einer andern öffentlichen Urkunde in das neue Pfandbuch geschehen könne.

Mößkirch, den 27. April 1848.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

[2] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 14081. Diejenigen, welche an 1 Viertel Acker auf dem vordern Wartberg, beiderseits Johann Volz von hier, auf der Gemarkung der Stadt Pforzheim, Eigenthums- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, von heute an, bei Oberamt anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber dieses Grundstückes, Johann Volz, gegenüber verloren gehen.

Pforzheim, den 29. April 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Dietz.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[1] Lorenz Herrmann von Sulzbach — unterm 28. April 1848 Nro. 5629 — Beistand: Seraphin Franz von Haslach.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] Marzell Kaltenbrunn von Ebersweier — unterm 29. April 1848 Nro. 13822 — Pfleger: Lorenz Kaltenbrunn von dort.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[3] Die Ehefrau des entwichenen Bürgers Joseph Gerber, Martine geborne Kleinhans, von Neuweier — unterm 10. März Nr. 13846 — Vormund: Nikolaus Knopf von da.

Erbvorladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termins mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Die Brüder Konrad und Franz Boßler von Balg — zur Erbschaft ihrer am 30. December v. J. kinderlos verstorbenen Schwester Ursula Boßler, Ehefrau des Johann Andre, Bauers in Balg — unterm 29. April 1848 — binnen drei Monaten, bei Großh. Amtsrevisorat Baden.

Kauf-Anträge.

[1] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Laut obervormundschaftlicher Genehmigung werden die Liegenschaften des verstorbenen Ignaz Nesselhauf im Erbtheilungswege zum Zweitenmale öffentlich versteigert werden. — Tagfahrt hierzu ist auf

Mittwoch den 24. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rebstock mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit zwei Balkenkellern, sammt Scheuer u. Stallung nebst 2 Wagenschöpfen mit einem Uebergebäude, worin sich eine Weintrotte befindet, welche zur Hälfte dem Sohne Pirmin zusteht, nebst dem Recht, an dem Brunnen Wasser zu holen, und den in diesem Hause stehenden Schweinställen unter einem Dache, sammt circa 1½ Viertel Haus- und Hofraitheplatz, worauf obiges Gebäude steht, im Aspich gelegen, neben Weg und dem Sohn Pirmin, oben Weg, unten selbst. Sodann das dazu gehörige, bei Oberwasser gelegene Bürger-Markloos.

2.

1½ Morgen Wiesen bei der Ziegelhütte in Stühlsbach, einers. die Ziegelhütte, anders. Allmendweg, oben Stiftsboden, unten sich ausspitzend.

3.

3 Steckhausen Reben im Aspicher Rebberg, neben Aloys Reck, oben Herrschaftsgut.

4.

1½ Viertel Kastanienbosch beim Rödel, neben sich selbst und Pirmin Nesselhauf.

Lauf, den 3. Mai 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Nesseibosch.

[2] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Jos. Anton Jester's Wittwe von Stupferich werden

Samstags den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, die in Nro. 26 dieses Blattes bezeichneten Liegenschaften auf dem Stupfericher Rathhause in zweiter Zwangs-Versteigerung veräußert, wobei um jedes Gebot der Zuschlag erfolgt.

Durlach, den 28. April 1848.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

[2] Freistett, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 22. d. M. Nr. 4668 werden den minderjährigen Kindern des verstorbenen Karl Ludwig Hanser zu Neufreistett

Montags den 15. Mai,

Abends 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbenannte Liegenschaften hiesiger Gemarkung öffentlich versteigert werden; als:

1) ½ Sester Acker im Neulande im Schlitz, neben Georg Brun und Georg Hummel's Erben, taxirt zu . . . . . 100 fl.
2) ½ Morgen Wiesen auf dem Steinplatz, neben Handelsmann Huth und Ludwig Mekle, taxirt zu . . . . . 250 fl.
3) 2 Sester Acker auf der obern Höhe, neben Georg Hauß III. und Ludwig Mekle, taxirt zu . . . . . 200 fl.

Dieses wird mit dem Anfügen hiemit veröffentlicht, daß die nähern Versteigerungsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Freistett, den 23. April 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Hauß.

[2] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großherzoglichen Stadtamts dahier vom 12. Oct. Nr. 22735 wird der dem Joseph Pfrang dahier gehörige s. g. Augarten mit Wirthschafts- und Badgerechtigkeit nebst Bierbrauerei, bestehend aus dem Qaellenhaus, Badhaus, Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude und Garten, an der Rüppurrerstraße neben Ziegler Bergmann und dem Gewannwege gelegen, taxirt zu 20000 fl., sodann ein halber Morgen Acker in den Auäckern, neben Ziegler Bergmann und Wittwe Schmidt, taxirt zu 275 fl.,

Freitags den 19. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Zweitenmal öffentlich versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 25. April 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großh. Stadtamts dahier vom 13. März Nr. 6041 wird das dem Schuhmachermeister Georg Baumann dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus von Stein mit gewölbtem Keller und zweistöckigtem Seitenflügel in der Spitalstraße Nr. 6. a, neben Post-Conducteur Hollenweger und Kleinhändler Nagel,

Freitags den 19. Mai l. J.,

Morgens 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Zweitenmal öffentlich versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7400 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 25. April 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[2] Rastatt. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der Gantsache des Hieronimus Raub von Muggensturm bei der am 1. Mai 1848 abgehaltenen Zwangsversteigerung auf das in No. 31 dieses Blattes beschriebene Haus kein Gebot erfolgte, so wird zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf

Montag den 15. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Muggensturm anberaumt und der Zuschlag dem höchsten Gebote sogleich ertheilt.

Rastatt, den 2. Mai 1848.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ruff. vdt. W. Damm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] Offenburg. (Gerberei-Versteigerung.) Am Dienstag den 23. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, dem hiesigen Bürger und Gerber Xaver Heizmann gehörige Realität im Vollstreckungswege zum zweiten Male versteigert werden; als:

Ein zweistöckiges, in gutem baulichen Stande befindliches Gerbereigebäude in der Kinzigvorstadt dahier auf dem Schleiergrün, vornen der Gerberbach, hinten Gemeindegut, östlich ein Fußpfad, westlich ein Fahrweg — sammt einem anstoßenden, eingehagten Trocken- und Grubenplatz von circa 100 Ruthen, sowie das zu dieser Gerberei gehörige Eigenthumsrecht ad zwei Siebentel an der hiesigen Lohmühle und nebst zwei Lohmühlrechten, und ebenso die in und bei dieser Gerberei befindlichen 8 Sohlledergruben, 3 Schmalledergruben, 9 Farben, 1 Sauergrube, 4 Ziehfässer und 2 Escher, sämmtlich von Stein, ferner die vorhandene Gerberei-Einrichtung und Geräthschaften.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag dem höchsten Gebote ertheilt wird, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht, und daß fremde Steigerer und Bürgen sich über Zahlungsfähigkeit mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg, den 18. April 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Kornmayer.

[1] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Laut amtlichem Beschluß vom 23. April d. J. werden die den Ignaz Klumpp'schen Erben gehörenden Liegenschaften zum Drittenmale im Erbtheilungswege versteigert werden. Tagfahrt hierzu ist auf

Mittwoch den 24. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rebstock dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

1½ Viertel Acker am Kammerhof, neben mehreren Aufstößern. Anschlag . . 125 fl.

2.

Circa 1 Viertel theils Acker, theils Reben allda, neben Ambros Klumpp und Aloys Falk. Anschlag . . . . . 70 fl.

3.

1 Viertel Rebboden allda, neben Reinhard Schemel und Ambros Klumpp. Anschl. 60 fl.

4.

1 Viertel theils Ackerfeld, theils Matten, neben Ambros Klumpp und Aloys Falk. Anschlag . . . . . 50 fl.

5.

1 Vrtl. Matten allda, neben Ambros Klumpp und Anton Seiler. Anschlag . . . 100 fl.

6.

1½ Viertel leerer Boden allda, neben Ambros Klumpp und Aufstößer. Anschlag 100 fl.

7.

1½ Viertel Wiesen allda, neben sich selbst und Ambros Klumpp. Anschlag . . 225 fl.

8.

2 Vrtl. Wiesen allda, neben Ambros Klumpp und Aloys Falk. Anschlag . . . 230 fl.

9.

1 Vrtl. Wiesen allda, neben Ambros Klumpp und Anton Seiler. Anschlag . . . 250 fl.

10.

1½ Morgen Reben allda, neben Ambros Klumpp. Anschlag . . . . . 100 fl.

11.

½ Viertel Wiesen allda, neben Reinhard Schemel und Leopold Klumpp. Anschl. 30 fl.

12.

3 Steckhaufen Reben, neben Ambros Klumpp und Anton Schemel. Anschlag . . . 75 fl.

Lauf, den 3. Mai 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Nesselbosch.

Bekanntmachung.

[1] Achern. (Straßensperre betr.) Nr. 431. Wegen den Ausbesserungen mehrerer Brücken auf der Straßenstrecke zwischen Oppenau und Griesbach muß solche vom 15. bis 22. d. M. abgesperrt werden; es können jedoch die Fuhrwerke während der Zeit, in welcher der Eilwagen diese Straße passirt, jeden Tag von ½8 bis 10 Uhr Morgens und halb 4 bis 5 Uhr Abends durchkommen.

Achern, den 5. Mai 1848.

Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Stein.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.